Ordnung für das Sammeln schaffen

Erstellen Sie im Ordner PcKurs einen Ordner ***Vorsorge***. Speichern Sie dort die Dateien aus dem Internet.

Die Links (Zeiger auf Internetseiten) zu dem Thema Vorsorge sammeln Sie in Ihrem Browser. Für die Links erstellen Sie beim ersten Link im Browser einen Ordner ***Vorsorge*** (Firefox: Lesezeichen, Internet Explorer: Favoriten).

Bei den Betreuungsvereinen (*Betreuungsverein Wandsbek*) können Sie erste Informationen sammeln.

http://www.hamburg.de/betreuungsrecht/veroeffentlichungen/103156/ich-sorge-vor.html

- Begriffe sammeln
 - Betreuungsverfügung
 - Vorsorgevollmacht
 - Patientenverfügung
 - Vorsorgeregister
- Informationen im Internet suchen
 - Wikipedia
 - http://www.bmj.de
 - Erläuterungen und Formular für Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung
 - Eintragung im Vorsorgeregister
 - Sozialeinrichtungen wie ASB, AWO, Caritas
- In Favoriten / Lesezeichen die Links in einem neuen Ordner "*Vorsorge*" speichern
- Im Windows-Explorer einen Ordner "*Vorsorge*" erstellen
 - Dateien zur Vorsorge im Ordner *PcKurs/Vorsorge* speichern
- PDF-Datei und/oder Worddatei ausfüllen. (Prinzip), im Ordner "Vorsorge" speichern.

Ergebnis

Die Begriffe sind teilweise nicht erläuternd.
Betreuer werden z.B. von dem Betreuungsverein ZukunftsWerkstatt Generationen e.V. beraten.
Die Vormundschaft für Volljährige ist seit dem 1. Januar 1992 in eine rechtliche Betreuung umgewandelt.
Betreuer werden von dem Vormundschaftsgericht bestellt und überwacht.

Wenn man bei Unfall oder Krankheit nicht mehr selbst entscheiden kann, sollte eine Verfügung vorliegen.
Ehepartner, Eltern oder Kinder können im Ernstfall nicht automatisch an ihrer Stelle entscheiden.

- Mit der **Betreuungsverfügung** kann jeder schon im voraus festlegen, wen das Gericht als Betreuer bestellen soll, wenn es ohne rechtliche Betreuung nicht mehr weitergeht.

- Mit der **Vorsorgevollmacht** kann man einer anderen Person die Wahrnehmung einzelner oder aller Angelegenheiten für den Fall übertragen, dass man die Fähigkeit selbst zu entscheiden einbüßt.

- In der **Patientenverfügung** kann man vorab über das Ob und Wie medizinischer Maßnahmen entscheiden.

- Das zentrale Vorsorgeregister (ZVR) der Bundesnotarkammer registriert Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen.
 Die Registrierung enthält die wesentlichen Daten wie Umfang der Vollmacht und die Adressen von Vollmachtgeber, Bevollmächtigten / vorgeschlagenen Betreuer.
 Inhalte der Verfügungen werden nicht kontrolliert oder gespeichert.

 Das Vormundschaftsgericht ***kann*** das Vorsorgeregister abfragen.
 Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung der Richter zur Vorsorgeregisterabfrage